Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1006/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Priorisierung von Bauvorhaben im Schulbau (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Welchen Inhalt hat die Prioritätenliste im Bereich des Schulbaus?***
2. ***Welche Vorhaben wurden dort aufgenommen?***
3. ***Was waren die Prämissen für die Beurteilung von Prioritäten?***
4. ***Welche Gremien wurden zuvor dazu beratend gehört?***

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit müssen die Verwaltung und auch die Mitglieder des Stadtvorstandes aufgrund begrenzender Faktoren, z.B. Finanzmittel, Personalressourcen etc. Abwägungsprozesse führen. Hierzu werden im Bedarfsfall durch die fachlich zuständigen Stellen Prioritätenlisten für die weiteren Bearbeitungen erstellt.

Da es sich um eine verwaltungsinterne Vorschlagsliste zur Beratung der weiteren Aufgabenstellungen handelt, werden keine externen Stellen eingebunden.

Eine Veröffentlichung kann erst dann vorgenommen werden, wenn alle beteiligten Ämter die Priorisierung bezüglich Umsetzbarkeit und Finanzierung geprüft und ihrerseits gewichtet haben.

Grundsätzlich erfolgt eine Weitergabe interner Besprechungsdokumente nicht.

Mainz, 15.6.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter